

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 22/24



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 23.07.2025	10:00 Uhr	5, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Sandbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Sandbach	246/3	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Strenner Straße 25	0,4896	1193

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Kleinwohnhaus (Einfamilienwohnhaus) und Nebengebäude in Sandbach (Gemeindeteil von Vils-
hofen) mit forstwirtschaftlicher und unkultivierter Fläche von ca. 3.360 qm,

im ländlichen Außenbereich belegen,

Grundstück liegt im Außenbereich, kein Bebauungsplan,

teilerschlossen, Wasserversorgung erfolgt über einen Brunnen,

das Wohnhaus ist nicht unterkellert und besteht aus Erd- und ausgebautem Dachgeschoss,
Baujahr ca. 1933, Umbau in den 1960er Jahren,

Beheizung über Einzelöfen, Warmwasser über Elektroboiler,

Wohnfläche ca. 102 qm,

Bruttogrundfläche ca. 165 qm,

derzeit sporadisch von einem der Eigentümer bewohnt;

einer der Eigentümer gibt an, dass im August 2024 ein Schaden im Dachbereich repariert worden sei und kein Regenwasser mehr eindringen könne;

die forstwirtschaftliche Fläche ist mit Eichen, Hainbuchen und Linden bewachsen,
Bestand 1: Linden-Eichen-Mischbestand, ca. 100 Jahre alt, Bestockungsgrad: 1,66,
Bestand 2: Hainbuchen-Eichen-Bestand, ca. 55 Jahre alt, Bestockungsgrad: 1,0,
Bestand 3: Leitungstrasse, Strauwerk, einzelne Birken/Aspen;

Anschrift: Strenner Straße 25, 94474 Vilshofen;

Verkehrswert: 64.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 6.400,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19